

Schulgeld-Staffelung und reduziertes Schulgeld am BEST-Sabel Gymnasium und der Integrierten Sekundarschule

Berliner Privatschulen, die als Ersatzschule genehmigt sind, erhalten Finanzhilfen vom Senat. Diese decken jedoch die anfallenden Kosten nur zum Teil; die fehlende Differenz wird über Schulgelder erwirtschaftet.

Auch der Besuch der allgemeinbildenden Einrichtungen von BEST-Sabel ist mit einem Entgelt verbunden, welches immer für ein Schuljahr (1. August – 31. Juli) angesetzt wird. Die Eltern können dieses in monatlichen Raten entrichten. Derzeit beträgt das reguläre, monatliche Schulgeld am BEST-Sabel Gymnasium und an der Integrierten Sekundarschule 415,00 Euro. Hinzu kommen monatlich 70,00 Euro für die Essensversorgung.

Um allen Einkommensgruppen einen gleichberechtigten Zugang zu ermöglichen, bietet BEST-Sabel Schulgeldermäßigungen in Abhängigkeit vom Bruttoeinkommen der Sorgeberechtigten, sowie Geschwisterrabatte oder Sonderzahlungsmöglichkeiten an. Die Ermäßigungen betreffen ausschließlich das Schulgeld; der Betrag für die Essensversorgung kann nicht ermäßigt werden.

Wie und wo stelle ich den Antrag?

Eltern haben jährlich die Möglichkeit eine Ermäßigung des Schulgeldes zu beantragen. Der Antrag ist mindestens einen Monat vor Beginn des Schuljahres zu stellen. Schuljahresbeginn ist per Schulgesetz der 1. August des Jahres und endet zum 31. Juli. Im laufenden Schuljahr können die Anträge auf Schulgeldermäßigung jederzeit gestellt werden. Die notwendigen Unterlagen sind spätestens nach einem Monat ab Antragstellung einzureichen. Die Ermäßigung wird frühestens ab dem Folgemonat nach Antragstellung gewährt und gilt maximal für das laufende Schuljahr. Die Höhe des zu zahlenden Betrages errechnet sich anhand des nachgewiesenen Bruttoeinkommens der Sorgeberechtigten. Als Bruttoeinkommen gelten die Summen der positiven Einkünfte. Ein Ausgleich mit negativen Einkünften ist nicht möglich. Das entsprechende Antragsformular erhalten die Eltern als Download auf der BEST-Sabel-Webseite unter der entsprechenden Einrichtung unter dem Punkt „Kosten“, in der Abteilung Schulgeld oder in den jeweiligen Schulsekretariaten. Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen vollständig einzureichen: Steuerbescheid des vorangegangenen Kalenderjahres (zwingend erforderlich, ggf. nachzureichen), Nachweis über Kindergeld, evtl. ALG- oder Rentenzahlungen, Nebenverdienste und sonstige Einkünfte (§2 EStG Einkunftsarten).

Bei Alleinsorgeberechtigten ist der Nachweis des alleinigen Sorgerechts per Negativbescheinigung vom Jugendamt oder Gerichtsurteil sowie die Unterhaltsleistungen für das Kind einzureichen.

Die Unterlagen können postalisch an die Abteilung Schulgeld der BSB GmbH BEST-Sabel gemeinnützige Bildungsgesellschaft, Littenstraße 109, in 10179 Berlin bzw. per Mail an schulgeld-bsb@best-sabel.de geschickt oder direkt in den Sekretariaten der jeweiligen Einrichtung abgegeben werden. Liegen alle notwendigen Unterlagen vollständig vor, wird das anzusetzende Bruttoeinkommen der Sorgeberechtigten ermittelt und das entsprechende Schulgeld errechnet.

Wie ist die Staffelung?

EK Brutto gesamt in €	Gymnasium und Integrierte Sekundarschule		
	Schulgeld	Essengeld	Gesamt
bis 29.400,00	100,00 €	70,00 €	170,00 €
29.400,01 - 35.000,00	205,00 €	70,00 €	275,00 €
35.000,01 - 40.000,00	285,00 €	70,00 €	355,00 €
40.000,01 - 45.000,00	355,00 €	70,00 €	425,00 €
ab 45.000,01	415,00 €	70,00 €	485,00 €

Was bedeutet Geschwisterrabatt und wie wirkt sich dieser aus?

Besuchen Geschwisterkinder zeitgleich BEST-Sabel-Einrichtungen, so kann für diesen Zeitraum auf Antrag ein Geschwisterrabatt gewährt werden. Anträge erhalten Sie ebenfalls als Download auf unserer Webseite oder in den Schulsekretariaten.

Die Ermäßigung beginnt frühestens im Folgemonat nach Antragstellung und wird angepasst, wenn beispielsweise ein Geschwisterkind eine BEST-Sabel-Einrichtung verlässt. Besucht ein weiteres Geschwisterkind eine unserer Einrichtungen wird auf Antragstellung die Ermäßigung entsprechend neu berechnet. Bei der Gewährung des Geschwisterrabattes zählt immer das älteste Kind als „erstes“ und somit als „Vollzahler“.

Schulgeld und Geschwisterrabatt (GR) am Gymnasium und an Integrierter Sekundarschule				
	GR	Schulgeld	Essengeld	Summe
1. Kind	-	415,00 €	70,00 €	485,00 €
2. Kind	25,00%	311,25 €	70,00 €	381,25 €
3. Kind	40,00%	249,00 €	70,00 €	319,00 €
ab dem 4. Kind	50,00%	207,50 €	70,00 €	277,50 €

Können sowohl Schulgeldermaßigung als auch Geschwisterrabatt berücksichtigt werden?

Bei ermäßigtem Schulgeld beträgt der Geschwisterrabatt ab dem 2. Kind immer 10%. Damit ergeben sich folgende Monatsbeträge:

ermäßigtes Schulgeld und 10% Geschwisterrabatt (GR) ab dem 2. Kind				
EK Brutto gesamt in €	Schulgeld	Schulgeld+GR	Essengeld	Summe
bis 29.400,00	100,00 €	90,00 €	70,00 €	160,00 €
29.400,01 - 35.000,00	205,00 €	184,50 €	70,00 €	254,50 €
35.000,01 - 40.000,00	285,00 €	256,50 €	70,00 €	326,50 €
40.000,01 - 45.000,00	355,00 €	319,50 €	70,00 €	389,50 €

Gibt es Vergünstigungen bei Vorauszahlungen des Schulgeldes?

Eltern, die den ungekürzten Regelbetrag bereits für ein Jahr im Voraus entrichten, erhalten 3% Preisnachlass auf das Schulgeld. Dies entspricht an den Grundschulen einer Ersparnis von 124,20 Euro pro Jahr.

Und wenn ich doch noch Fragen habe?

Mit Fragen können Sie sich jederzeit an die Mitarbeiter der Abteilung Schulgeld wenden – per Mail schulgeld-bsb@best-sabel.de oder telefonisch unter 030/428491-49.